

BDV01 Bündelung von Versicherungsverträgen, Fassung 01/2023

Vorliegende Bündel-Versicherungspolizze stellt eine Zusammenfassung mehrerer rechtlich selbständiger Versicherungsverträge dar.

Im Versicherungsfall ist eine Kündigung nur für denjenigen Versicherungszweig möglich, in dem sich der Versicherungsfall ereignet hat.